Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 873
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:
Building Information Modeling (BIM) IV, hier ICC

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25873
vom 07. Dezember 2020
über Building Information Modeling (BIM) IV, hier ICC

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:
Wie weit ist die Erstellung eines 3D-Modells des ICC gediehen, die im Rahmen des aktuellen Haushaltes (EP 12, Kapitel 1250, Titel 540 40, „Bauvorbereitungsmittel“) vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen wurde?

Frage 2:
Durch wen und mit welchem BIM-System (Building Information Modeling) soll das Modell erstellt werden?

Frage 3:
Wann soll das Modell zur Verfügung stehen?

Frage 7:
Nach welchen Kriterien soll bei der Erstellung des 3D-Modells des ICC entschieden werden, welche Datenschnittstellen zur Anwendung kommen?

Antwort zu 1., 2., 3. und 7.:
Informationen, dass ein 3D-Modell vom ICC im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erstellt worden ist, liegen hier nicht vor. Aus den

Bauvorbereitungsmitteln im Kapitel 1250, Titel 54040 wurden keine entsprechenden Aufträge erteilt.

Frage 4:
Hat der Senat mittlerweile entschieden, welche einheitliche Vorgehensweise die Verwaltungen und landeseigenen Unternehmen bei der Einführung von BIM-Systemen praktizieren sollen?

Antwort zu 4:
Um die Voraussezungen für die Einführung einheitlicher BIM-Strukturen zu schaffen, bedarf es einer umfänglichen Strategieplanung sowie bundeseinheitlicher Standards. Diese gibt es derzeit noch nicht. Insbesonder juristische Themenfelder wie Urheberrechts- und Haftungsfragen sind nicht abschließend gerklärt. Bundesweit einheitliche technische Anforderungen wurden noch nicht aufgestellt. Insofern fehlen aktuell die Voraussetzungen, BIM als Standard zu implementieren.

Architektur- und Ingenieurbüros wenden die BIM-Methodik bereits in einzelnen Bereichen, wie zum Beisspiel bei der Tragwerks- oder der Elektroplanung, an. Insbesondere in der klein- und mittelstädische Bauindustrie oder auch bei Facility-Managern ist der Einsatz der BIM-Methodik jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten oder gar nicht eingeführt. Lediglich Großunternehmen im Infrastrukturbereich, wie große Tiefbau- und Brückenbau-unternehmen, wenden BIM bereits an.

Frage 5:
Wie arbeitet der Senat mit Planungsbüros, Objektverwaltern, Kammern und Verbänden zusammen, um eine möglichst einheitliche Sprache und Datenstruktur für alle BIM-Projekte mit öffentlicher Beteiligung und darüber hinaus zu erreichen?

Antwort zu 5:
Aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Standards und rechtlicher Vorgaben sowie fehlender umfassender Fachkompetenz und Erfahrung, konnte bisher keine Landeslösung entwickelt werden.
Die Einführung der BIM-Methodik erfordert erhebliche finanzielle bzw. technische Anstrengungen für die Anschaffung von Hard- und Software sowie einen erheblichen Schulungsaufwand.

Frage 6:
Wie hoch ist der Ausstattungsgrad der Berliner und Brandenburger Architektur- und Planungsbüros mit BIM-Systemen?

Antwort zu 6:
Konkrete Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Berlin, den 18.12.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen